Landeshauptstadt Magdeburg

DS0526/21 Anlage 1 Stadtplanungsamt Magdeburg

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung)

zum Bebauungsplan Nr. 402-6

ACKERSTRASSE

Stand: November 2021

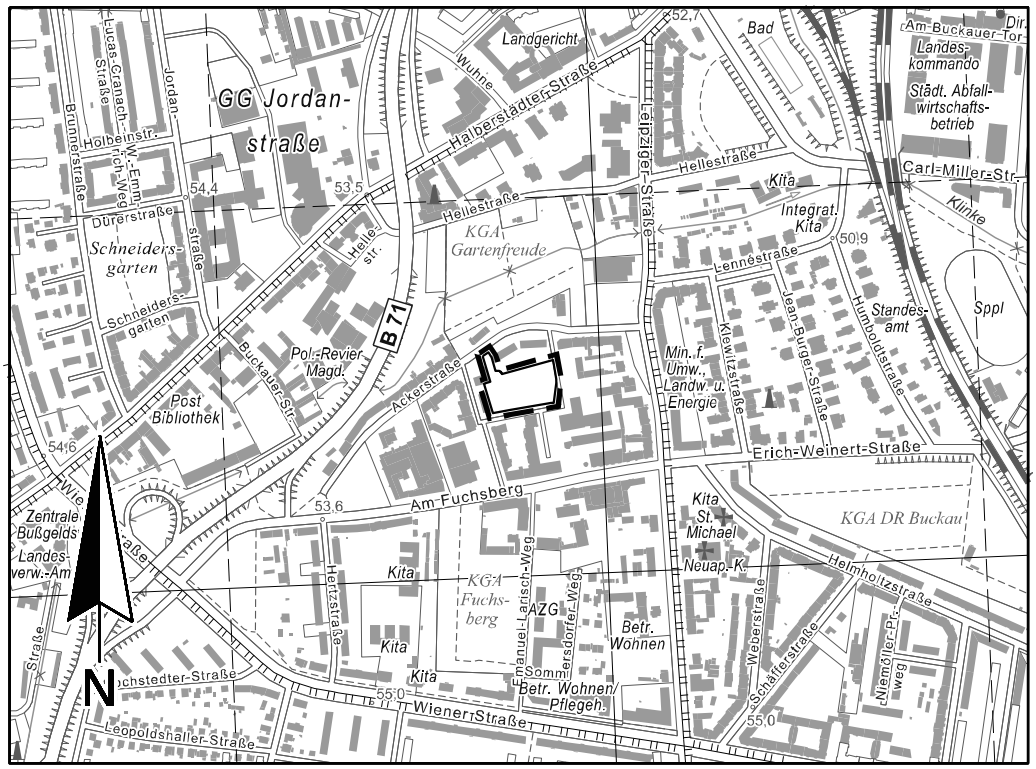

Planverfasser:

ISP

Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner

Halberstädter Straße 40a

39 112 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 11/2021

A Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplanes vom 9.8.2021 bis 8.9.2021 öffentlich aus.

Es gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen von Bürger*innen zum Entwurf ein.

B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und Träger wurden mit Schreiben vom 19.8.2021 über die Auslegung des Bebauungsplanes informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme:
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
E.ON Avacon AG
Polizeidirektion Sachsen – Anhalt

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen ohne Anregungen oder Hinweise:
Landesverwaltungsamt Referat Immissionsschutz, Schreiben v. 20.9.2021
Landesverwaltungsamt Referat Wasser, Schreiben v. 16.9.2021
50Herz Transmission GmbH, Schreiben v. 20.8.2021
GDMcom GmbH, Schreiben v. 23.8.2021
Landesamt für Geologie und Bergwesen, Schreiben v. 14.9.2021
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Schreiben v. 24.8.2021
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Co.KG, Schreiben v. 17.9.2021
Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben v. 16.9.2021
Untere Wasserbehörde, Schreiben v. 16.9.2021
Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben v. 16.9.2021
Untere Naturschutzbehörde, Schreiben v. 16.9.2021
Stabstelle Klimaschutz/ Umweltvorsorge, Schreiben v. 16.9.2021
Untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben v. 26.8.2021

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen:
Aus diesen Stellungnahmen sind die folgenden Hinweise und Anregungen für den Bebauungsplan wie folgt von Belang:

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1. Übergeordnete Planungen / Regional- und Landesplanung	Landeshauptstadt Magdeburg, Untere Landesentwicklungsbehörde Schreiben vom 9.9.2021	B 1.2	Es wird bestätigt, dass die Planung zur Errichtung von Wohnbebauung den kommunalen Entwicklungszielen entspricht.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
2 Verkehrserschließung	Kommunaler Aufgabenträger ÖPNV Schreiben vom 20.9.2021	B 2.2	Die vorgeschlagene Verkürzung zur Haltestelle Am Fuchsberg wurde im B-Plan umgesetzt. Offen ist das weiterführende Wegerecht der angrenzenden Flurstücke.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die im B-Plan mögliche Festsetzung wurde aufgenommen. Das angefragte Wegerecht betrifft Flurstücke außerhalb des Geltungsbereiches.
3 Ver- und Entsorgung	SWM/AGM Schreiben vom 17.9.2021	B 3.1	Wasserversorgung: Leitungsbestand im angrenzenden Bereich: - Versorgungsleitung Trinkwasser (VW) DN 125 GG, Baujahr 1931, im südlichen Straßenbereich der Ackerstraße. Die Versorgung ist über eine innere Erschließung mit Anbindung an die VW DN 125 GG in der Ackerstraße möglich. Der Systembetriebsdruck beträgt 3,9 bar, dies entspricht einer Versorgungsdruckhöhe von 94 m NHN 1992. Abwasser: Die innere Erschließung erfolgt über eine private Grundstücksentwässerungsanlage, welche nicht in den öffentlichen Bestand übernommen wird. Für alle angeschlossenen Privatgrundstücke ist eine gesamtschuldnerische Haftung für die Revisionsmaßnahmen der privaten Grundstücksentwässerungsanlage vertraglich zu übernehmen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Da grundsätzlich keine Bedenken bestehen, erfolgen keine Änderungen. Es wurden die Hinweise in der Begründung aufgenommen. Die Hinweise wurden dem Vorhabenträger übermittelt. In der Begründung erfolgte ebenfalls ein Hinweis Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde die Möglichkeit zur Kabelverlegung

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Stellungnahme	Abwägung
			Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu bewirtschaften. Elektroversorgung: Es gibt keine technische Lösung und keine Trasse zur Verlängerung des Kabels vom nördlichen bestehenden Anschlussraum zur geplanten Bebauung.	geschaffen. Eine Fläche zur Versorgung (Elektrizität) wurde zwischen den Garagen festgesetzt. Die privaten Verkehrsflächen beinhalten ein Leitungsrecht für Ver- und Entsorgung. Die Zuleitung über die nördlichen Grundstücke werden privatrechtlich geklärt. Ein überlanger Netzanschluss wäre jedoch über die festgesetzten privaten Verkehrsflächen möglich.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben v. 1.9.2021		Es befinden sich keine Leitungen im Geltungsbereich. Für einen späteren Ausbau sollen Leitungsrechte festgesetzt werden.	**Der Anregung wird gefolgt.** Ein Leitungsrecht wurden für die privaten Verkehrsflächen in den textlichen Festsetzungen unter 3.1 aufgenommen.
4 Umweltbelange	Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz Schreiben v. 1.9.2021	B	Es erfolgte der Hinweis auf das Artenschutzrecht und Umweltschadengesetz verwiesen. Für die Belange Naturschutz und Landschaftspflege ist die Untere Naturschutzbehörde MD zuständig.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die untere Naturschutzbehörde wurde beteiligt.